

NIEDERSCHRIFT HFA/0028/2024

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 05.03.2024 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Herr Marco Lennertz
Herr Peter Rose

Vertretung für Frau
Heike Ahlers

Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Frau Iris Pawliczek

Entschuldigt fehlt:

Herr Niels Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Münsterland e.V.

Die Vorsitzende nimmt zuerst Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Ehling, Vorstand des Münsterland e.V..

Herr Ehling erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem) ausführlich die Marke "Münsterland". Als eine der stärksten Regionalmanagement-Organisationen mit Markenführung in Deutschland fördert der Verein die Kultur, den Tourismus und die Wirtschaft im Münsterland. Der Münsterland e.V. bringt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik mit Multiplikatoren zusammen und koordiniert gemeinsame Aktivitäten. Der Verein ist Impulsgeber, berät und vermittelt Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern in den vier Münsterland-Kreisen und der Stadt Münster.

Weiterhin strebt der Verein an, sich um eine REGIONALE zu bewerben und zwar für das Jahr 2030. Die REGIONALE ist eine regionale Strukturfördermaßnahme in Nordrhein-Westfalen (letzte Fördersumme ca. 140 Mio. €), um die Entwicklung zu fördern. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet im dreijährlichen Rhythmus einer Region die Möglichkeit, wegweisende und möglichst gemeinsame Projekte durchzuführen und vorzustellen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die umfangreichen Informationen und betont, dass Billerbeck und das gesamte Münsterland von der Arbeit des Vereins über Grenzen hinaus wahrgenommen werden und ebenso von den verschiedensten Aktionen profitieren.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

2. Einrichtung eines Kreiszentralarchivs hier: Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Zurzeit beschäftigt die Stadt Billerbeck im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eine Person, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären versucht. Zudem wurde eine externe Firma beauftragt, die Übergabe der Unterlagen vorzubereiten. Hierbei ist es u.a. wichtig, Aufbewahrungsfristen zu beachten, eine fachliche Bewertung vorzunehmen sowie eine sachgerechte Verpackung zu sichern.

Seitens der Verwaltung ergänzt Herr Messing, dass für die Verwaltung wichtige Planunterlagen bzw. Bauakten bei der Verwaltung verbleiben, um handlungsfähig zu bleiben.

Alle weiteren Unterlagen sollen digitalisiert werden, so dass Online-Anfragen gut bearbeitet werden können.

Unter den Ausschussmitgliedern herrscht hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit zustimmende Einigkeit.

Frau Dirks erläutert auf Nachfrage von Frau Pawliczek, dass auch die Bauakten digitalisiert werden – dennoch aber in Papierform erhalten bleiben müssen, da dies dem Ursprungscharakter entspreche und weiterhin Grundlage für Sanierungen und Renovierungen sind.

Anschließend berichtet Herr Rampe von dem Archiv in Warendorf, dass es dort möglich sei, ebenso Unterlagen von Vereinen zu archivieren. Hierzu entgegnet Frau Dirks, dass Absprachen diesbezüglich erforderlich - aber auch möglich - sind und die Aufnahme von Vereinen, Verbänden oder auch großen Firmen Sinn macht.

Danach lobt Herr Tauber zunächst das Projekt – kritisch sieht er allerdings die Beschäftigungsform im Beamtenverhältnis – aufgrund der Kosten während der aktuellen Beschäftigung und die folgenden Kosten in die Jahre hinein. Der Kreis hängt in seinen Augen daran, Beamte zu beschäftigen und einzustellen – dennoch sollte hinsichtlich der anteiligen Kosten darüber nachgedacht werden, einen nach Tarif bezahlten Beschäftigten zukünftig zu beschäftigen, da es sich bei der Arbeit eines Archivars um eine nicht hoheitliche Tätigkeit handle. Ziel sollte es sein gemeinsame Standards zu finden, die sich auch jede Kommune leisten könnte.

Herr Messing entgegnet, dass diese Tatsache dem vermeintlichen Arbeitskräftemangel geschuldet ist. Grundsätzlich handelt es sich bei den Personen um studierte Archivare. Zudem zwingt die - auf dem Fachkräftemarkt vorhandene – Konkurrenzsituation die Kommunen dazu, diesen Status zu gewähren, der auch für die Beschäftigten eine Sicherheit bedeutet. Das Thema kann bei zukünftigen Gesprächen beraten werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme und Betreuung des Archivgutes der Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden durch den Kreis Coesfeld und die Bildung eines interkommunalen Kreiszentralarchivs wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vereinbarungspartnern die Genehmigung der Vereinbarung bei der Bezirksregierung einzuholen.
3. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Vereinbarungsparteien den vorgenannten Beschluss fassen.
4. Unwesentliche bzw. redaktionelle Änderungen/Anpassungen der Vereinbarung, die sich im Beschluss- oder Genehmigungsverfahren ergeben, bedürfen keiner erneuten Beratung und Beschlussfassung.
5. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Bedarf nach einer gemeinsamen Aufgaben-

wahrnehmung erklären, können jederzeit auf einfachen Antrag sowie unter Einhaltung der formalen Erfordernisse (Beschlussfassung durch den Rat) dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Beteiligung nach § 6 EEG 2023 an bestehenden Windenergie- und Freiflächenanlagen**

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und erläutert diese. Sie betont, dass die beigefügten Musterverträge sich explizit auf die Altanlagen (Errichtung bzw. Genehmigung bis Ende 2023) beziehen. Für die Neuanlagen gelten die gefassten Formulierungen aus den Leitlinien sowie das seit dem 01.01.2024 geltende Bürgerenergiegesetz. Hierzu erfolgt eine zusätzliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Mai 2024 mit dem Ziel, in dieser Sitzung einen Rahmen für die Leitlinien zu einem Beteiligungsmodell vorzustellen, an dem sich anschließend die Anlagenbetreiber orientieren können.

Anschließend berichtet Frau Lammers, dass von April bis November letzten Jahres in Billerbeck alle Verträge (8) unterschrieben wurden. Abrechnungen sowie Zahlungen sind bis Ende Dezember von sechs Betreibern eingegangen, die allerdings noch mit den individuellen Verträgen zu prüfen sind. Insgesamt wurden unter 30 T Euro damit in 2023 im Haushalt verbucht. Ende Februar ist ein weiterer Betrag für 2023 eingezahlt worden. Damit wurden bei weitem nicht die Erträge erzielt, die in den Ausschüssen von Seiten der Politik diskutiert wurden (sechsstelliger Betrag). Die finanzielle Beteiligung nach EEG 2023 ist eine freiwillige Leistung der Betreiber. Normzweck des Gesetzes ist, die Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erhöhen durch Zahlung einer finanziellen Beteiligung. Grundlagen für die Berechnung der Zahlungshöhe kann die tatsächlich eingespeiste Strommenge plus fiktive Strommenge sein oder nur die eingespeiste Menge. Aber auch Erstattungen, wenn keine EEG gezahlt wurde, können verhandelt worden sein. Fast jeder Vertrag weicht von dem Mustervertrag ab und dementsprechend fallen die Ergebnisse aus.

Ein Grund für die relativ geringen Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung in 2023 ist u.a. auch der hohe Strompreis an der Börse. Aufgrund des Ukraine Krieges entstand eine hohe Nachfrage nach Strom, die den Preis exorbitant erhöhte, so dass die Vergütungshöhe, die der Betreiber garantiert bekommt, überschritten wurde. Dadurch stiegen zwar die Gewinne der Betreiber, aber sie können für diese Zeiten keine EEG Vergütung beantragen. Einige Verträge mit Windenergiebetreibern sehen vor, die EEG Vergütung als durchlaufenden Posten bei den Betreibern zu behandeln; damit zahlt der Betreiber keine EEG Vergütung an die Stadt, wenn dieser keine Erstattung erhält. Teils wurden aber auch abweichend des Vertrages keine finanzielle Beteiligung gezahlt, da die Betreiber keine EEG Vergütung erstattet erhalten, obwohl die tatsächlich eingespeiste Strommenge zu vergüten ist.

Zurzeit sieht es so aus, dass alle Betreiber zumindest die EEG-Vergütung beziehen, da der Börsenstrompreis aktuell im Vergleich zu 2023 gesunken ist. Damit werden Stand heute mehr Einnahmen erwartet. Frau Lammers bezweifelt jedoch, dass hohe sechsstelligen Einnahmen hierdurch erzielt werden können in naher Zukunft.

Auf Nachfrage von Frau Pawliczek erklärt Frau Lammers nochmals, dass es grundsätzlich so sei:

Die Unternehmen haben der Stadt – ja nach Vertragsausgestaltung – für den eingespeisten Strom die EEG-Umlage zu zahlen plus eventuell auch alle 5 Jahre auf fiktive Strommengen. Eine Hochrechnung hinsichtlich der Strommengen ist aus verschiedensten Gründen schwierig: die Strommenge ist wind- und sonnenstrahlabhängig, Entwicklung der Börsenpreise spielen eine große Rolle.

Die Windenergiebetreiber vermarkten ihre Stromkapazitäten an der Börse (Direktvertrieb an Industrie auch möglich) und die Börsenpreise schwanken täglich mehrfach. Je nach Vertrag fällt dann keine finanzielle Beteiligung an.

Nachfolgend weisen Frau Lammers und Frau Dirks nochmals darauf hin, dass es sich bei den bisherigen Verträgen um Vereinbarungen auf freiwilliger Basis handelt. Mit dem EEG 2023 sollte bei allen Bürgerinnen und Bürgern eine Akzeptanz erzielt werden.

Auf Rückfrage von Herrn Jakobi, teilt Frau Lammers mit, dass 63,35 Megawatt installierte Leistung für 28 Windenergieanlagen in den Verträgen zu den Anlagen stehen. Wieviel Strom tatsächlich erzielt wurde, kann seitens der Verwaltung nicht mitgeteilt werden, da nicht alle Abrechnungen der beteiligten Kommunen vorliegen. Wenn eine Mitteilung vorläge, wäre es auch nur die Strommenge, die für den Anteil Billerbeck an der Windenergieanlage erzielt wurde.

Bezugnehmend auf die Abrechnungen hinterfragt Herr Tauber, in welcher Form die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungsangaben geprüft werde. Hierauf entgegnet Frau Lammers, dass Nachweise erbracht werden müssen lt. Vertrag über die stromerzeugte Mengen an die Netzbetreiber und der Nachweis auch eingefordert wird.

Daran anschließend weist Frau Dirks, dass sich die Verwaltung und die Betreiberseite zurzeit in einer Phase des Lernens befindet. Weitere Informationen und eine rechtliche Einschätzung werden in der zusätzlichen Sitzung am 14. Mai 2024 erfolgen.

Für die Fraktion der CDU möchte Herr Lennertz wissen, ob seitens der Verwaltung eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung am 14.03.2024 in Düsseldorf geplant ist. Dieses wird von Frau Dirks und Frau Lammers bestätigt.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

4. Mitteilungen

Keine.

5. Anfragen

5.1. Geschwindigkeitstafeln - Herr Tauber

Herr Tauber hinterfragt, wo zurzeit die Geschwindigkeitsmesstafeln aufgestellt sind.

Seitens der Verwaltung teilt Herr Messing mit, dass eine Tafel aktuell nicht einsatzfähig ist und die andere tagesaktuell in der Straße Zu den Altstätten angebracht ist.

Auf weitere Rückfrage hinsichtlich einer Evaluierung der Daten sagt Herr Messing eine Auswertung zu.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin